

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	IX/11
Sitzungsdatum:	25.06.2007
Sitzungsort:	Sitzungsraum Dachgeschoss, Rathaus, Glockenhofsweg 3
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Sitzungsunterbrechungen:	keine

Stimmberechtigte und anwesende Teilnehmer/innen

Funktion	Namen der Mitglieder	Anmerkung
Gemeindevertreter	Wolfgang Arend	
Gemeindevertreter	Günter Asanger	
Gemeindevertreter	Rainer Berninger	
Gemeindevertreter	Bernd Brede	
Gemeindevertreter	Volker Broll	
Vorsitzender der Gemeindevertretung	Peter Cours	
Gemeindevertreter	Joachim Derfin	
Gemeindevertreterin	Alexsandra Drolshagen	
Gemeindevertreterin	Helga Gries	
Gemeindevertreter	Rainer Götte	
Gemeindevertreterin	Anja Hill	
Gemeindevertreterin	Conny Häfner	
Gemeindevertreter	Christian Knorr	
Gemeindevertreter	Hans-Jürgen Lange	
Gemeindevertreter	Robert Minkel	
Gemeindevertreterin	Renate Muster	
Gemeindevertreter	Ingo Pahl	
Gemeindevertreter	Tobias Pristl	
Gemeindevertreter	Wolfgang Schatka	
Gemeindevertreter	Winfried Schmidt	
Gemeindevertreter	Norbert Siering	
Gemeindevertreter	Hans Stäbe	
Gemeindevertreter	Heinz Waldmann	
Gemeindevertreter	Rudolf Zeidler	

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

Heiko Berninger
Heinz Broll
Jörg Buchmann
Horst Kramer

Edith Neumann
Monika Peter
Helmut Wagner

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

Funktion	Name	Anmerkung
Beigeordneter	Manfred Balke	
Beigeordneter	Rainer Häfner	
Beigeordneter	Erhard Hirdes	
Bürgermeister	Dieter Lengemann	
Beigeordneter	Meinhardt Peter	
Erster Beigeordneter	Albert Preuss	
Beigeordneter	Pedro Zächerl	
Finanzverwaltungsleiter	Frank Beisheim	
stv. Schriftführer	Achim Mihr	

Tagesordnung

1. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 (2) HGO
2. Fragestunde
3. Ortsgericht Fuldabrück
Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers
4. Entwässerungssatzung
Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser
5. Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel (ZRK)
6. Vorlage des Entwurfs der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2007
7. Zustimmung zur Grundstücksveräußerung durch die HLG

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und Beschlussfähigkeit besteht. Bis auf TOP 7 erfolgten die Beratungen in öffentlicher Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1

Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 (2) HGO

Bürgermeister Dieter Lengemann unterrichtet über folgenden Sachverhalt:

Der frühere Heimat- und Geschichtsverein Dittershausen hat sich den neuen Namen "Heimat- und Geschichtsverein Fuldabrück" gegeben, eine Satzung erarbeitet und strebt die Vereinsregistereintragung an.

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Ortsgericht Fuldabrück

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers

Gemeindevertreter Wolfgang Schatka berichtet als stv. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Herr Klaus Peter, Untere Feldstr. 10, Fuldabrück-Dennhausen/Dittershausen, geb. am 16.07.1943 in Berlin, wird zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Fuldabrück gewählt.

Abstimmung:

dafür:	24
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4

Entwässerungssatzung

Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

Gemeindevertreter Rolf Minkel berichtet als stv. Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Gemeindevertreter Wolfgang Schatka berichtet als stv. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zur Sache sprechen die Gemeindevertreter Rudolf Zeidler (Linke), Wolfgang Schatka (CDU), Bernd Brede (Grüne) und Bürgermeister Lengemann.

Beschluss:

In der aufgrund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.11.06 zu erstellenden Entwässerungssatzung ist folgender Paragraf aufzunehmen:

Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- 1. Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von _____ (wird noch ermittelt) erhoben.*

2. Die bebauten und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

1. Dachflächen

1.1 Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
1.2 Kiesdächer	0,5
1.3 Gründächer	
a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm	0,5
b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm	0,3

2. Befestigte Grundstücksflächen

2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserdurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
2.2 Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten –jeweils ohne Fugenverguss	
a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	0,7
b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	0,6
2.3 wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)	0,5
2.4 Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster	0,4
2.5 Rasengittersteine	0,2

3. Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt und auf dem Grundstück – insbesondere zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toilettenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.) – verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,

b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers

- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,

- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

4. Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.
5. Bei unmittelbaren Anliegern von Gewässern, Flutgräben etc. bleiben bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen solche Flächen ganz oder teilweise außer „Ansatz“ die unmittelbar abgeleitet werden. Kann die Gemeinde das Niederschlagswasser nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen übernehmen, so bleiben aus-

nahmsweise auch dann Flächen außer Ansatz, wenn für die Ableitung Drittgrundstücke in Anspruch genommen werden müssen.

Abstimmung:

dafür: 23
dagegen: 0
Enthaltungen: 1

**Tagesordnungspunkt 5
Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel (ZRK)**

Gemeindevertreter Rolf Minkel berichtet als stv. Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge des ZRK zur Stellungnahme gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.02.2006 werden zur Kenntnis genommen. Die unter dem Punkt 7, 8 und 15 formulierten Forderungen werden im weiteren Verfahren aufrechterhalten.

Abstimmung:

dafür: 24
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

**Tagesordnungspunkt 6
Vorlage des Entwurfs der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2007**

Bürgermeister Lengemann bringt den vom Gemeindevorstand am gleichen Tag festgestellten Entwurf der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2007 ein und begründet diesen ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Beschluss:

Die I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Fuldabrück wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und den Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport überwiesen.

Abstimmung:

dafür: 24
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 7
Zustimmung zur Grundstücksveräußerung durch die HLG

Gemeindevertreter Wolfgang Schatka (CDU) beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Öffentlichkeit wird um 20:40 Uhr ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit wird um 20:43 Uhr wieder hergestellt.

Peter Cours
Vorsitzender

Achim Mihr
stv. Schriftführer